

Veröffentlichung einer Insiderinformation nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

**Schlote Holding GmbH einigt sich mit der SdK grundsätzlich auf Änderungen der Anleihebedingungen der Anleihe 2019/2024; 2. Gläubigerversammlung am 21. Mai 2024 in Harsum geplant**

Harsum, 30. April 2024 – Die Schlote Holding GmbH und die SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. („SdK“) haben sich nach konstruktiven Gesprächen im Grundsatz auf Änderungen der Anleihebedingungen der mit 25 Mio. Euro ausstehenden 6,75 % Anleihe 2019/2024 (ISIN: DE000A2YN256) verständigt. Vor diesem Hintergrund wird Schlote die Anleihegläubiger zur Teilnahme an einer 2. Gläubigerversammlung einladen, die in Form einer Präsenzveranstaltung am 21. Mai 2024 um 11 Uhr in Harsum stattfinden soll. Die Einladung wird voraussichtlich am 3. Mai 2024 auf der Unternehmenswebseite unter [www.schlote.com/schlote-gruppe/schlote-gruppe/anleihe/glaeubigerabstimmung](http://www.schlote.com/schlote-gruppe/schlote-gruppe/anleihe/glaeubigerabstimmung) veröffentlicht und im Bundesanzeiger bekanntgemacht.

Die SdK wird zu den Beschlussvorschlägen der Emittentin für die 2. Gläubigerversammlung, die zunächst denen der Abstimmung ohne Versammlung vom Februar 2024 entsprechen werden, Gegenanträge einreichen, welche mit Schlote abgestimmt sein werden. Hiernach soll die Herabsetzung des hälftigen Gesamtnennbetrags um 12,5 Mio. Euro (Verzichtsbetrag) nunmehr im Wege eines auflösend bedingten Forderungsverzichts vorgeschlagen werden. Zudem wird die Emittentin jährliche Teilrückzahlungen in Höhe von 500.000 Euro leisten.

Darüber hinaus soll die Laufzeit der Anleihe nunmehr bis 2029 verlängert und der reduzierte Nennbetrag wie bisher verzinst werden. Lediglich für die am 21. Mai 2024 fälligen Zinsen soll eine Stundung bis zum neuen Laufzeitende vorgeschlagen werden. Der Forderungsverzicht der Anleihegläubiger kann u. a. wieder außer Kraft treten, sofern die finanzwirtschaftliche Situation der Emittentin sich bessert und Zahlungen auf den Verzichtsbetrag erfolgen können. Diese Zahlungen sind ebenso an die Liquiditätsslage der Emittentin geknüpft wie die vereinbarte Zahlung eines Schlussbonus.



**Ein Unternehmen der Schlote Gruppe**

Schlote Holding GmbH  
Carl-Zeiss-Straße 1  
31177 Harsum

Tel. 05127 971-0  
Fax 05127 971-390  
info@schlote.com

Sparkasse Hildesheim  
BIC NOLADE21HIK  
DE05 2595 0130 0034 5795

GF: Jürgen Schlote, Carsten Schulz  
HRB 203283 - Amtsgericht Hildesheim  
Ust.-Id-Nr.: DE288115761

Sobald die SdK ihre mit Schlote abgestimmten Gegenanträge einreicht, wird das Unternehmen sie umgehend unter [www.schlote.com/schlote-gruppe/schlote-gruppe/anleihe/glaeubigerabstimmung](http://www.schlote.com/schlote-gruppe/schlote-gruppe/anleihe/glaeubigerabstimmung) veröffentlichen und per Pressemitteilung darüber informieren. Darüber hinaus plant die SdK, voraussichtlich am 6. Mai 2024 eine Informationsveranstaltung zu den Gegenanträgen abzuhalten.

Für den Aufwand, der den Anleihegläubigern durch die Teilnahme an der 2. Gläubigerversammlung entsteht, erstattet Schlote allen teilnehmenden Anleihegläubigern einen Betrag in Höhe von 0,25 % des ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen, den der jeweilige Anleihegläubiger zur 2. Gläubigerversammlung anmeldet, mindestens jedoch 50,00 Euro je Depot. Die Zahlung der Teilnahmevergütung ist abhängig vom Erreichen des für die 2. Gläubigerversammlung erforderlichen Quorums und soll erst mit Vollzug der Beschlüsse erfolgen.

Mitteilende Person:  
Jürgen Schlote  
Geschäftsführer

IR-Kontakt:

Frank Ostermair, Linh Chung  
Better Orange IR & HV AG  
Tel.: +49 (0)89 889690625  
E-Mail: [linh.chung@better-orange.de](mailto:linh.chung@better-orange.de)



**Ein Unternehmen der Schlote Gruppe**

Schlote Holding GmbH  
Carl-Zeiss-Straße 1  
31177 Harsum

Tel. 05127 971-0  
Fax 05127 971-390  
[info@schlote.com](mailto:info@schlote.com)

Sparkasse Hildesheim  
BIC NOLADE21HIK  
DE05 2595 0130 0034 5795

GF: Jürgen Schlote, Carsten Schulz  
HRB 203283 - Amtsgericht Hildesheim  
Ust.-Id-Nr.: DE288115761